

Zusammenfassung des Programms

Zusammenfassungen bestehen aus den geforderten Angaben, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte werden in den Abschnitten A – E (A.1 – E.7) nummeriert aufgeführt.

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die in eine Zusammenfassung für die Schuldverschreibungen, die Emittentinnen und die Garantin aufzunehmen sind. Da einige Punkte nicht aufgenommen werden müssen, kann es Lücken in der Reihenfolge der Nummerierung der Punkte geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund der Art der Wertpapiere und der Emittentin möglicherweise in die Zusammenfassung aufzunehmen ist, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Angaben gemacht werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit dem Hinweis "entfällt" aufgenommen.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

Punkt	Titel	
A.1	Warnhinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung zum Basisprospekt vom 15. Juni 2017 (der Basisprospekt) verstanden werden. • Jede Entscheidung zur Anlage in die Schuldverschreibungen sollte auf eine Prüfung des gesamten Basisprospekts einschließlich etwaiger durch Verweis einbezogener Dokumente gestützt werden. • Für den Fall, dass vor einem Gericht in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums Klage wegen der in diesem Basisprospekt und den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben eingereicht wird, muss der Kläger unter Umständen nach den nationalen Rechtsvorschriften des Mitgliedstaats, in dem der Anspruch geltend gemacht wird, für die Übersetzung des Basisprospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet wird. • Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lässt.
A.2	Zustimmung	<p>[Bestimmte Tranchen von Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von weniger als EUR 100.000 (bzw. dem Gegenwert in einer anderen Währung) können in Fällen angeboten werden, in denen keine Befreiung von der im Rahmen der Prospekttrichtlinie vorgesehenen Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts gilt. Ein solches Angebot wird als ein Prospektpflichtiges Angebot bezeichnet.]¹</p> <p>[Entfällt – Die Schuldverschreibungen werden nicht im Rahmen eines Prospektpflichtigen Angebots öffentlich angeboten.] <i>[Zustimmung:</i> Vorbehaltlich der nachstehend genannten Bedingungen [stimmt][stimmen] die Emittentin [und die Garantin] [jeweils] der Verwendung dieses Basisprospekts im Zusammenhang mit einem Prospektpflichtigen Angebot von Schuldverschreibungen durch die Manager[, <i>[Namen der in den endgültigen Bedingungen aufgeführten Finanzintermediäre,</i>] [und] [jeden Finanzintermediär, dessen Name auf der Website der Emittentin</p>

¹ Absatz entfällt bei der Erstellung einer emissionspezifischen Zusammenfassung.

Punkt	Titel	
		<p>(www.unicreditgroup.eu) veröffentlicht ist und der für das betreffende Prospektpflichtige Angebot als Befugter Anbieter benannt ist [und durch Finanzintermediäre, die solche Angebote gemäß [dem Gesetz über Finanzdienstleistungen und -märkte aus dem Jahr 2000 (<i>Financial Services and Markets Act 2000</i>) in der jeweils geltenden Fassung oder] sonstigen einschlägigen Gesetzen zur Umsetzung der Finanzmarktrichtlinie (Richtlinie 2004/39/EG) durchführen dürfen und auf ihrer Website die folgende Erklärung veröffentlichen (wobei die Informationen in eckigen Klammern mit den betreffenden Angaben zu ergänzen sind):</p> <p><i>"Wir, [Firma des Finanzintermediärs einfügen], beziehen uns auf das Angebot der [Bezeichnung der betreffenden Schuldverschreibungen einfügen] (die Schuldverschreibungen), die in den von der [UniCredit S.p.A./UniCredit Bank Ireland p.l.c./UniCredit International Bank (Luxembourg) S.A.] (die Emittentin) veröffentlichten Endgültigen Bedingungen vom [Datum einfügen] (die Endgültigen Bedingungen) beschrieben [und von der UniCredit S.p.A. (die Garantin) bedingungslos und unwiderruflich garantiert] sind. In Anerkennung des Angebots der Emittentin, unserer Verwendung des Basisprospekts (wie in den Endgültigen Bedingungen definiert) im Zusammenhang mit dem Angebot der Schuldverschreibungen während des Angebotszeitraums in [Mitgliedstaat(en) angeben] zuzustimmen, und vorbehaltlich der sonstigen Bedingungen für diese Zustimmung, wie jeweils im Basisprospekt angegeben, nehmen wir hiermit das Angebot der Emittentin gemäß den Bedingungen für den Befugten Anbieter (wie im Basisprospekt angegeben) an und bestätigen, dass wir den Basisprospekt entsprechend verwenden."</i></p> <p><i>Angebotsfrist:</i> Die Emittentin erteilt ihre vorstehend beschriebene Zustimmung für Prospektpflichtige Angebote von Schuldverschreibungen für den Zeitraum [Angebotsfrist für die Emission einfügen] (die Angebotsfrist).</p> <p><i>Bedingungen für die Zustimmung:</i> Die Bedingungen für die Zustimmung der Emittentin [und der Garantin] sind (zusätzlich zu den vorstehend genannten Bedingungen), dass sie (a) ausschließlich für die Dauer der Angebotsfrist erteilt wird, und (b) ausschließlich für die Verwendung dieses Basisprospekts zur Durchführung Prospektpflichtiger Angebote der jeweiligen Tranche von Schuldverschreibungen in [jeden maßgeblichen Mitgliedstaat angeben, in dem die jeweilige Tranche angeboten werden kann] gilt.</p> <p>EIN ANLEGER, DER BEABSICHTIGT, IM RAHMEN EINES PROSPEKTPFLICHTIGEN ANGEBOTS SCHULDVERSCHREIBUNGEN VON EINEM BEFUGTEN ANBIETER ZU ERWERBEN, BZW. DIESE ERWIRBT, TUT DIES GEMÄSS DEN BEDINGUNGEN UND SONSTIGEN VEREINBARUNGEN, DIE ZWISCHEN DIESEM BEFUGTEN ANBIETER UND DIESEM ANLEGER GETROFFEN WURDEN, EINSCHLIESSLICH VEREINBARUNGEN BEZÜGLICH DES PREISES, DER ZUTEILUNG UND ABRECHNUNG, UND DAS ANGEBOT UND DER VERKAUF VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN AN EINEN ANLEGER DURCH EINEN BEFUGTEN ANBIETER ERFOLGEN AUF DERSELBEN GRUNDLAGE. DER BEFUGTE ANBIETER STELLT DIE ENTSPRECHENDEN INFORMATIONEN BEI ABGABE EINES SOLCHEN ANGEBOTS ZUR VERFÜGUNG.</p>

Abschnitt B – Emittentinnen [und Garantin]

Punkt	Titel	
[B.1]	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit S.p.A. (UniCredit)

	der Emittentin			
B.2	Sitz/Rechtsform/geltendes Recht/Land der Gründung	Die UniCredit ist eine nach dem Recht der Republik Italien errichtete und dort ansässige <i>Società per Azioni</i> mit Sitz in Piazza Gae Aulenti 3, Tower A, 20154 Mailand, Italien.		
B.4b	Trendangaben	Entfällt – Es sind keine Trends, Ungewissheiten, Forderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse bekannt, die sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erheblich auf die Aussichten der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr auswirken würden.		
B.5	Beschreibung der Gruppe	Die Bankengruppe UniCredit, eingetragen im Register für Bankengruppen der Bank von Italien gemäß Artikel 64 des Gesetzesdekrets Nr. 385 vom 1. September 1993 in der jeweils geänderten Fassung (das Bankengesetz) unter der Nummer 02008.1, (die Gruppe oder die UniCredit-Gruppe) ist eine starke gesamteuropäische Gruppe mit einem einfachen Commercial Banking-Modell und einer voll integrierten Corporate & Investment Bank, die ihrem breit gefächerten Stamm von 25 Millionen Kunden mit 6.137 Zweigniederlassungen ² und 96.423 Vollzeitmitarbeitern ³ (zum 31. März 2017) ein einzigartiges Netzwerk in West-, Mittel- und Osteuropa bietet. Die UniCredit bietet lokale Expertise sowie eine internationale Reichweite und begleitet ihre Kunden weltweit, indem sie ihnen Zugang zu ihren 14 Kernmärkten und 18 weiteren Ländern weltweit ermöglicht. Das europäische Bankennetzwerk der UniCredit umfasst Italien, Deutschland, Österreich, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, die Tschechische Republik, Ungarn, Rumänien, Russland, die Slowakei, Slowenien, Serbien und die Türkei.		
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Der geschätzte Nettogewinn der UniCredit-Gruppe für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 beträgt EUR 5.473 Mio.		
B.10	Einschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt – Die im Basisprospekt enthaltenen Bestätigungsvermerke bzw. Bescheinigungen nach prüferischer Durchsicht enthalten keine Einschränkungen.		
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen: Gewinn- und Verlustrechnung			
	Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der UniCredit-Gruppe für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015:			
	<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2016(*)	Jahr zum 31. Dezember 2015(**)	Jahr zum 31. Dezember 2015(***)
	Operative Erträge, davon:	18.801	18.866	22.405
	- Zinsüberschuss	10.307	10.922	11.916

² Anzahl der Zweigniederlassungen aus aufsichtsrechtlicher Sicht.

³ Die Anzahl der Vollzeitmitarbeiter auf Gruppenebene zum 31. März 2017 ist ohne die Ukrsofsbank (im 4. Quartal 2016 veräußert), Pioneer, Bank Pekao und Immo Holding, die nach IFRS 5 klassifiziert werden, sowie ohne Ocean Breeze und die Koç/YapiKredi-Gruppe (Türkei) ausgewiesen.

- Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	844	822	829
- Provisionsüberschuss	5.458	5.519	7.848
Verwaltungsaufwand	(12.453)	(12.266)	(13.618)
Operatives Ergebnis	6.348	6.600	8.787
Ergebnis vor Steuern	(10.978)	749	2.671
Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)	(11.790)	1.694	1.694

(*) Die Finanzinformationen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 wurden dem geprüften Konzernabschluss der UniCredit für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 entnommen, der von Deloitte & Touche S.p.A., dem Abschlussprüfer der UniCredit, geprüft wurde.

(**) In der umgegliederten Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2016 wurden die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2015 angepasst.

(***) Gemäß Veröffentlichung im "Konsolidierten Geschäftsbericht und Jahresabschluss für das Jahr 2015".

Die Angaben in der vorstehenden Tabelle sind der umgegliederten Gewinn- und Verlustrechnung entnommen.

Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus dem ungeprüften konsolidierten Zwischenbericht der UniCredit-Gruppe zum 30. September 2017 – Presseerklärung der UniCredit und dem ungeprüften konsolidierten Zwischenbericht der UniCredit-Gruppe zum 30. September 2016:

<i>in Mio. EUR</i>	30. September 2017 (*****)	30. September 2016 (*****)
Operative Erträge,	14.776	15.190
davon:		
– Zinsüberschuss	7.716	7.893
– Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	518	696
– Provisionsüberschuss	5.025	4.763
Verwaltungsaufwand	(8.557)	(8.898)
Operatives Ergebnis	6.220	6.292
Ergebnis vor Steuern	3.318	2.181
Konzernüberschuss	4.672	1.768

Die Angaben in der vorstehenden Tabelle sind der zum jeweiligen Stichtag veröffentlichten umgegliederten Gewinn- und Verlustrechnung entnommen.

<i>Bilanz</i>															
Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Bilanzen der UniCredit-Gruppe für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015:															
<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2016(*)	Jahr zum 31. Dezember 2015(**)	Jahr zum 31. Dezember 2015(***)												
Summe der Aktiva	859.533	860.433	860.433												
Handelsaktiva	87.467	89.995	90.997												
Kredite und Forderungen an Kunden, davon:	444.607	445.382	473.999												
notleidende Kredite (****)	24.995	38.268	38.920												
Handelspassiva	68.361	68.029	68.919												
Kundeneinlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten, davon:	567.855	553.483	584.268												
Kundeneinlagen	452.419	419.686	449.790												
verbrieftete Verbindlichkeiten	115.436	133.797	134.478												
Eigenkapital	39.336	50.087	50.087												
<p>(*) Die Finanzinformationen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 wurden dem geprüften Konzernabschluss der UniCredit für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 entnommen, der von Deloitte & Touche S.p.A., dem Abschlussprüfer der UniCredit, geprüft wurde.</p> <p>(**) In der umgegliederten Bilanz für das Jahr 2016 wurden die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2015 angepasst.</p> <p>(***) Gemäß Veröffentlichung im "Konsolidierten Geschäftsbericht und Jahresabschluss für das Jahr 2015".</p> <p>(****) Der Umfang der ausfallgefährdeten Kredite entspricht im Wesentlichen dem Umfang der notleidenden Kredite nach der EBA-Definition.</p> <p>Die Angaben in der vorstehenden Tabelle sind der umgegliederten Bilanz entnommen.</p> <p>Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus dem ungeprüften konsolidierten Zwischenbericht der UniCredit-Gruppe zum 30. September 2017 – Presseerklärung der UniCredit und dem ungeprüften konsolidierten Zwischenbericht der UniCredit-Gruppe zum 30. September 2016:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><i>in Mio. EUR</i></th> <th style="text-align: center;">30. September 2017</th> <th style="text-align: center;">30. September 2016</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Summe der Aktiva</td> <td style="text-align: right;">827.099</td> <td style="text-align: right;">874.527</td> </tr> <tr> <td>Handelsaktiva</td> <td style="text-align: right;">81.493</td> <td style="text-align: right;">93.433</td> </tr> <tr> <td>Kredite und Forderungen an Kunden, davon</td> <td style="text-align: right;">450.509</td> <td style="text-align: right;">452.849</td> </tr> </tbody> </table>				<i>in Mio. EUR</i>	30. September 2017	30. September 2016	Summe der Aktiva	827.099	874.527	Handelsaktiva	81.493	93.433	Kredite und Forderungen an Kunden, davon	450.509	452.849
<i>in Mio. EUR</i>	30. September 2017	30. September 2016													
Summe der Aktiva	827.099	874.527													
Handelsaktiva	81.493	93.433													
Kredite und Forderungen an Kunden, davon	450.509	452.849													

	notleidende Kredite (*)	22.319	24.995								
	Handelsspassiva	58.806	67.800								
	Kundeneinlagen und verbrieft Verbindlichkeiten, davon:	544.717	560.459								
	– Kundeneinlagen	438.334	441.033								
	– verbrieft Verbind- lichkeiten	106.383	119.426								
	Eigenkapital	57.705	51.237								
	<p>(*) Der Umfang der ausfallgefährdeten Kredite entspricht im Wesentlichen dem Umfang der notleidenden Kredite nach der EBA-Definition.</p> <p>Die Angaben in der vorstehenden Tabelle sind der umgegliederten Bilanz entnommen.</p> <p>Erklärung, dass keine wesentlichen Veränderungen oder wesentlichen Verschlechterungen eingetreten sind</p> <p>In der Finanzlage oder der Handelsposition der UniCredit und der Gruppe sind seit dem 30. September 2017 keine wesentlichen Veränderungen eingetreten, und die Aussichten der UniCredit und der Gruppe haben sich seit dem 31. Dezember 2016 nicht wesentlich verschlechtert.</p>										
B.13	Ereignisse mit Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Emittentin	Entfällt – Es sind in der jüngsten Zeit keine Ereignisse in Bezug auf die Emittentin eingetreten, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant wären.									
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	<p>Die UniCredit ist das Mutterunternehmen der UniCredit-Gruppe und hat neben ihren Bankgeschäften Richtlinien-, Governance- und Kontrollkompetenzen für die Bank-, Finanz- sowie die operativen Gesellschaften der Gruppe, die ihre Tochterunternehmer sind.</p> <p>Wir verweisen auch auf vorstehenden Punkt B.5.</p>									
B.15	Haupttätigkeiten	Als Bank, die Geschäftsleitungs- und Koordinierungsaufgaben für die UniCredit-Gruppe gemäß Artikel 61 des italienischen Bankengesetzes erbringt, erteilt die UniCredit im Rahmen der Ausübung dieser Geschäftsleitungs- und Koordinierungsaufgaben den anderen Mitgliedern der Bankengruppe Anweisungen bezüglich der Erfüllung der von den Aufsichtsbehörden festgelegten Anforderungen, um die Stabilität der Gruppe zu gewährleisten.									
B.16	Beherrschende Aktionäre	Entfällt – Weder einzelne natürliche noch juristische Personen beherrschen die Emittentin im Sinne des Artikels 93 des Gesetzesdekrets Nr. 58 vom 24. Februar 1998 (das Gesetz über Finanzdienstleistungen – Financial Services Act) in der geltenden Fassung.									
B.17	Ratings der Emittentin und der Schuldverschreibungen	<p>Für die UniCredit S.p.A wurden die folgenden Ratings vergeben:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Standard & Poor's</th> <th>Moody's</th> <th>Fitch</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kurzfristiges Counterparty-Rating</td> <td>A-2</td> <td>P-2</td> <td>F2</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	Standard & Poor's	Moody's	Fitch	Kurzfristiges Counterparty-Rating	A-2	P-2	F2
Bezeichnung	Standard & Poor's	Moody's	Fitch								
Kurzfristiges Counterparty-Rating	A-2	P-2	F2								

		Das europäische Bankennetzwerk der UniCredit umfasst Italien, Deutschland, Österreich, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, die Tschechische Republik, Ungarn, Rumänien, Russland, die Slowakei, Slowenien, Serbien und die Türkei.	
B.9	Gewinnprognosen oder –schätzungen	Entfällt – Der Basisprospekt enthält keine Gewinnprognosen oder –schätzungen.	
B.10	Einschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt – Die im Basisprospekt enthaltenen Bestätigungsvermerke bzw. Bescheinigungen nach prüferischer Durchsicht enthalten keine Einschränkungen.	
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen:		
	Gewinn- und Verlustrechnung		
	Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften Jahresabschlüssen der UniCredit Irland für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2016:		
	UniCredit Irland	Zum	
	<i>in Mio. EUR</i>	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
	Operative Erträge, davon:	42	96
	- Zinsüberschuss	74	107
	- Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	-	-
	- Provisionsüberschuss	(5)	(16)
	Verwaltungsaufwand	(15)	(13)
	Operatives Ergebnis	29	85
	Ergebnis vor Steuern	28	84
	Überschuss/(Fehlbetrag)	25	73
	Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den ungeprüften Zwischenberichten der UniCredit Irland zum 30. Juni 2017 und 30. Juni 2016:		
	<i>in Mio. EUR</i>	30. Juni 2017	30. Juni 2016
	Operative Erträge, davon:	40	42
	- Zinsüberschuss	37	52
	- Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	-	-
	- Provisionsüberschuss	(3)	(9)
	Verwaltungsaufwand	(10)	(8)
	Operatives Ergebnis	31	34

	Ergebnis vor Steuern	31	34
	Überschuss/(Fehlbetrag)	27	30
	Bilanz		
	Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften Bilanzen der UniCredit Irland zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2016:		
	in Mio. EUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
	Summe der Aktiva	18.037	19.988
	Handelsaktiva	1	6
	Kredite und Forderungen an Kunden, davon:	1.106	1.454
	- ausfallgefährdete Kredite	-	-
	Handelspassiva	7	3
	Kundeneinlagen und verbrieft Verbindlichkeiten, davon:	10.514	12.388
	- Kundeneinlagen	5.258	6.920
	- verbrieft Verbindlichkeiten	5.256	5.468
	Eigenkapital	2.335	2.293
	Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den Finanzberichten der UniCredit Irland für die Berichtsperioden zum 30. Juni 2017 und 30. Juni 2016:		
	in Mio. EUR	30. Juni 2017	30. Juni 2016
	Summe der Aktiva	19.240	23.234
	Handelsaktiva	1	5
	Kredite und Forderungen an Kunden, davon:	1.171	1.404
	- ausfallgefährdete Kredite	-	-
	Handelspassiva	8	2
	Kundeneinlagen und verbrieft Verbindlichkeiten, davon:	11.410	13.408
	- Kundeneinlagen	5.839	7.953
	- verbrieft Verbindlichkeiten	5.571	5.455
	Eigenkapital	2.369	2.308
	Erklärung, dass keine wesentlichen Veränderungen oder wesentlichen Verschlechterungen eingetreten sind		
	Entfällt – Die Finanzlage und die Handelsposition der UniCredit Irland haben sich seit dem 31. Dezember 2017		

nicht wesentlich verändert.		
Die Aussichten der UniCredit Irland haben sich seit dem 31. Dezember 2017 nicht wesentlich verschlechtert.		
B.13	Ereignisse mit Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Emittentin	Entfällt – Es sind in der jüngsten Zeit keine Ereignisse in Bezug auf die Emittentin eingetreten, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant wären.
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	Die UniCredit Irland ist als 100-prozentige Tochtergesellschaft eine selbständige betriebliche Einheit innerhalb der Gruppe, für die das Mutterunternehmen Koordinierungs- und Unterstützungsaufgaben übernimmt. Diese Unterstützung geht bis hin zu einer finanziellen Abhängigkeit der UniCredit Irland, wie der Einschuss von Aktienkapital und Kapitaleinlagen in Höhe von EUR 2,2 Mrd. durch die UniCredit zur Aufrechterhaltung ihrer laufenden Handelstätigkeit belegt. Wir verweisen auch auf vorstehenden Punkt B.5.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Irland ist im Bereich Bank- und Finanzdienstleistungen tätig. Ihre Hauptgeschäftsfelder sind die Kreditvergabe und strukturierte Finanzierungen (darunter auch Anlagen in Darlehen, Anleihen, Verbriefungen und sonstigen Asset-Finance-Instrumenten), Tätigkeiten im Bereich Treasury (Geldmarkt, Repos, EONIA- und sonstige Zinsswaps und Devisengeschäfte) sowie die Begebung von Einlagenzertifikaten, Medium Term Notes (mittelfristigen Schuldverschreibungen) und Commercial Paper (kurzfristigen unbesicherten Schuldtiteln).
B.16	Beherrschende Aktionäre	Die UniCredit Irland ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der UniCredit S.p.A.
B.17	Ratings der Emittentin und der Schuldverschreibungen	Für die Emittentin wurden keine Ratings vergeben. [Für die Schuldverschreibungen [[wurde] [wurden]/[wird] [werden] voraussichtlich] von [Ratingagentur(en) einfügen] [ein Rating] [Ratings] von [Rating(s) der begebenen Tranche einfügen] vergeben.] [Ratings für die Schuldverschreibungen wurden weder auf Anfrage noch unter Mitwirkung der Emittentin vergeben.]]

Punkt	Titel	
[B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	UniCredit International Bank (Luxembourg) S.A. (UniCredit International Luxembourg).
B.2	Sitz/Rechtsform/geltendes Recht/Land der Gründung	Die UniCredit International Luxembourg ist eine nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg errichtete und dort ansässige Aktiengesellschaft (<i>société anonyme</i>) mit Sitz in 8-10 rue Jean Monnet, L-2180 Luxembourg.
B.4b	Trendangaben	Entfällt – Es sind keine Trends, Ungewissheiten,

		Forderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse bekannt, die sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erheblich auf die Aussichten der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr auswirken würden.
B.5	Beschreibung der Gruppe	Die Bankengruppe UniCredit, eingetragen im Register für Bankengruppen der Bank von Italien gemäß Artikel 64 des Gesetzesdekrets Nr. 385 vom 1. September 1993 in der jeweils geänderten Fassung (das Bankengesetz) unter der Nummer 02008.1, (die Gruppe oder die UniCredit-Gruppe) ist eine starke gesamteuropäische Gruppe mit einem einfachen Commercial Banking-Modell und einer voll integrierten Corporate & Investment Bank, die ihrem breit gefächerten Stamm von 25 Millionen Kunden mit 6.137 Zweigniederlassungen ⁶ und 96.423 Vollzeitmitarbeitern ⁷ (zum 31. März 2017) ein einzigartiges Netzwerk in West-, Mittel- und Osteuropa bietet. Die UniCredit bietet lokale Expertise sowie eine internationale Reichweite und begleitet ihre Kunden weltweit, indem sie ihnen Zugang zu ihren 14 Kernmärkten und 18 weiteren Ländern weltweit ermöglicht. Das europäische Bankennetzwerk der UniCredit umfasst Italien, Deutschland, Österreich, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, die Tschechische Republik, Ungarn, Rumänien, Russland, die Slowakei, Slowenien, Serbien und die Türkei.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt – Der Basisprospekt enthält keine Gewinnprognosen oder -schätzungen.
B.10	Einschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt – Die im Basisprospekt enthaltenen Bestätigungsvermerke bzw. Bescheinigungen nach prüferischer Durchsicht enthalten keine Einschränkungen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen: Gewinn- und Verlustrechnung	
	Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der UniCredit International Luxemburg für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015:	
	UniCredit International Luxemburg	Zum
	<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2016
		Jahr zum 31. Dezember 2015
	Operative Erträge, davon:	9
	- Zinsüberschuss	12
	Verwaltungsaufwand	9
	Operatives Ergebnis	(3)
		(5)
		5
		7

⁶ Anzahl der Zweigniederlassungen aus aufsichtsrechtlicher Sicht.

⁷ Die Anzahl der Vollzeitmitarbeiter auf Gruppenebene zum 31. März 2017 ist ohne die Ukrsofsbank (im 4. Quartal 2016 veräußert), Pioneer, Bank Pekao und Immo Holding, die nach IFRS 5 klassifiziert werden, sowie ohne Ocean Breeze und die Koç/YapiKredi-Gruppe (Türkei) ausgewiesen.

	Ergebnis vor Steuern	5	7
	Überschuss/ (Fehlbetrag)	4	5
Bilanz			
Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Bilanzen der UniCredit International Luxemburg für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015:			
	<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2016	Jahr zum 31. Dezember 2015
	Summe der Aktiva	3.648	3.790
	Handelsaktiva	4	2
	Kredite und Forderungen an Kunden	20	35
	Handelsspassiva	7	8
	Kundeneinlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten, davon:	2.634	2.821
	- Kundeneinlagen	506	629
	- verbrieftete Verbindlichkeiten	2.128	2.192
	Eigenkapital	287	281
Erklärung, dass keine wesentlichen Veränderungen oder wesentlichen Verschlechterungen eingetreten sind			
In der Finanzlage oder der Handelsposition der UniCredit International Luxemburg sind seit dem 31. Dezember 2016 keine wesentlichen Veränderungen eingetreten (mit Ausnahme der Auswirkungen infolge der Übertragung des italienischen Private-Banking-Geschäfts von der UniCredit Luxembourg S.A. mit Wirkung zum 1. Juli 2017: Kredite an Kunden in Höhe von EUR 722 Mio., Kundeneinlagen in Höhe von EUR 571 Mio.; Eigenkapitalerhöhung von EUR 39 Mio.).			
Die Aussichten der UniCredit International Luxemburg haben sich seit dem 31. Dezember 2016 nicht wesentlich verschlechtert.			
B.13	Ereignisse mit Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Emittentin	Entfällt – Es sind in der jüngsten Zeit keine Ereignisse in Bezug auf die Emittentin eingetreten, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant wären.	
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	Die UniCredit International Luxemburg ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der UniCredit und hält selbst wiederum 100 Prozent der Aktien an der UniCredit Luxembourg Finance S.A., deren Hauptgeschäftszweck die Begebung von Wertpapieren am US-amerikanischen Markt im Rahmen eines von der UniCredit S.p.A. garantierten <i>Medium Term Note Programme</i> mit einem Volumen von USD 10 Mrd. ist. Wir verweisen auch auf vorstehenden Punkt B.5.	

B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit International Luxemburg ist im Bereich Bank- und Finanzdienstleistungen tätig. Ihre Hauptgeschäftsfelder sind Tätigkeiten im Bereich Treasury (Geldmarkt, Repos, Zinsswaps, Devisengeschäfte), die Begebung von Einlagenzertifikaten und strukturierten Anleihen, ausgewählte Anlagen für eigene Rechnung, Funktion als Referenzstruktur in Luxemburg für die strategischen Finanzierungsaktivitäten der UniCredit-Gruppe, Treasury-Dienstleistungen für institutionelle und Firmenkunden, Private-Banking-Dienstleistungen, einschließlich Krediten und Versicherungstätigkeiten.
B.16	Beherrschende Aktionäre	Die UniCredit International Luxemburg ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der UniCredit.
B.17	Ratings der Emittentin und der Schuldverschreibungen	Für die Emittentin wurden keine Ratings vergeben. [Für die Schuldverschreibungen [[wurde] [wurden]/[wird] [werden] voraussichtlich] von [Ratingagentur(en) einfügen] [ein Rating] [Ratings] von [Rating(s) der begebenen Tranche einfügen] vergeben.] [Ratings für die Schuldverschreibungen wurden weder auf Anfrage noch unter Mitwirkung der Emittentin vergeben.]
[B.18]	Beschreibung der Garantie	[[Im Fall von Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen:] [Die von der [UniCredit Irland] [UniCredit International Luxemburg] begebenen Schuldverschreibungen werden von der Garantin unbeding und unwiderruflich garantiert.] [Die Verbindlichkeiten der Garantin aus der Garantie sind unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Garantin, die (vorbehaltlich von Verbindlichkeiten, die kraft Gesetzes Vorrang haben) mit allen anderen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Garantin (ausgenommen etwaige Verbindlichkeiten, die den Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen jeweils im Rang nachgehen (einschließlich Nicht Bevorrechtigter Nicht Nachrangiger Schuldverschreibungen (<i>Non-Preferred Senior Notes</i>) und sonstiger Verbindlichkeiten, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen den Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen nach dem Emissionstag im Rang nachgehen können)) gleichrangig sind.]
[B.19]	Angaben über die Garantin	
B.19 B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Garantin	UniCredit S.p.A. (UniCredit)
B.19 B.2	Sitz/Rechtsform/geltendes Recht/Land der Gründung	Die Garantin ist eine nach dem Recht der Republik Italien errichtete und dort ansässige <i>Società per Azioni</i> mit Sitz in Piazza Gae Aulenti 3, Tower A, 20154 Mailand, Italien.
B.19	Trendangaben	Entfällt – Es sind keine Trends, Ungewissheiten,

B.4b		Forderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse bekannt, die sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erheblich auf die Aussichten der Garantin für das laufende Geschäftsjahr auswirken würden.		
B.19 B.5	Beschreibung der Gruppe	Die Bankengruppe UniCredit, eingetragen im Register für Bankengruppen der Bank von Italien gemäß Artikel 64 des Gesetzesdekrets Nr. 385 vom 1. September 1993 in der jeweils geänderten Fassung (das Bankengesetz) unter der Nummer 02008.1, (die Gruppe oder die UniCredit-Gruppe) ist eine starke gesamteuropäische Gruppe mit einem einfachen Commercial Banking-Modell und einer voll integrierten Corporate & Investment Bank, die ihrem breit gefächerten Stamm von 25 Millionen Kunden mit 6.137 Zweigniederlassungen ⁸ und 96.423 Vollzeitmitarbeitern ⁹ (zum 31. März 2017) ein einzigartiges Netzwerk in West-, Mittel- und Osteuropa bietet. Die UniCredit bietet lokale Expertise sowie eine internationale Reichweite und begleitet ihre Kunden weltweit, indem sie ihnen Zugang zu ihren 14 Kernmärkten und 18 weiteren Ländern weltweit ermöglicht. Das europäische Bankennetzwerk der UniCredit umfasst Italien, Deutschland, Österreich, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, die Tschechische Republik, Ungarn Rumänien, Russland, die Slowakei, Slowenien, Serbien und die Türkei.		
B.19 B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Der geschätzte Nettogewinn der UniCredit-Gruppe für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 beträgt EUR 5.473 Mio.		
B.19 B.10	Einschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt – Die im Basisprospekt enthaltenen Bestätigungsvermerke bzw. Bescheinigungen nach prüferischer Durchsicht enthalten keine Einschränkungen.		
B.19 B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen:			
	Gewinn- und Verlustrechnung			
	Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der UniCredit-Gruppe für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015:			
	<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2016 (*)	Jahr zum 31. Dezember 2015 (**)	Jahr zum 31. Dezember 2015 (***)
	Operative Erträge, davon:	18.801	18.866	22.405
	- Zinsüberschuss	10.307	10.922	11.916
	- Dividenden und ähnliche Erträge aus	844	822	829

⁸ Anzahl der Zweigniederlassungen aus aufsichtsrechtlicher Sicht.

⁹ Die Anzahl der Vollzeitmitarbeiter auf Gruppenebene zum 31. März 2017 ist ohne die UkrSotsbank (im 4. Quartal 2016 veräußert), Pioneer, Bank Pekao und Immo Holding, die nach IFRS 5 klassifiziert werden, sowie ohne Ocean Breeze und die Koç/YapiKredi-Gruppe (Türkei) ausgewiesen.

Kapitalinvestitionen			
- Provisionsüberschuss	5.458	5.519	7.848
Verwaltungsaufwand	(12.453)	(12.266)	(13.618)
Operatives Ergebnis	6.348	6.600	8.787
Ergebnis vor Steuern	(10.978)	749	2.671
Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)	(11.790)	1.694	1.694
<p>(*) Die Finanzinformationen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 wurden dem geprüften Konzernabschluss der UniCredit für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 entnommen, der von Deloitte & Touche S.p.A., dem Abschlussprüfer der UniCredit, geprüft wurde.</p> <p>(**) In der umgegliederten Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2016 wurden die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2015 angepasst.</p> <p>(***) Gemäß Veröffentlichung im "Konsolidierten Geschäftsbericht und Jahresabschluss für das Jahr 2015".</p> <p>Die Angaben in der vorstehenden Tabelle sind der umgegliederten Gewinn- und Verlustrechnung entnommen.</p> <p>Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus dem ungeprüften konsolidierten Zwischenbericht der UniCredit-Gruppe zum 30. September 2017 – Presseerklärung der UniCredit und dem ungeprüften konsolidierten Zwischenbericht der UniCredit-Gruppe zum 30. September 2016:</p>			
<i>in Mio. EUR</i>	30. September 2017	30. September 2016	
Operative Erträge,	14.776	15.190	
davon:			
– Zinsüberschuss	7.716	7.893	
– Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	518	696	
– Provisionsüberschuss	5.025	4.763	
Verwaltungsaufwand	(8.557)	(8.898)	
Operatives Ergebnis	6.220	6.292	
Ergebnis vor Steuern	3.318	2.181	
Konzernüberschuss	4.672	1.768	
<p>Die Angaben in der vorstehenden Tabelle sind der zum jeweiligen Stichtag veröffentlichten umgegliederten Gewinn- und Verlustrechnung entnommen.</p>			

Bilanz

Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften Bilanzen der UniCredit-Gruppe für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015:

<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2016(*)	Jahr zum 31. Dezember 2015(**)	Jahr zum 31. Dezember 2015(***)
Summe der Aktiva	859.533	860.433	860.433
Handelsaktiva	87.467	89.995	90.997
Kredite und Forderungen an Kunden, davon:	444.607	445.382	473.999
- notleidende Kredite (****)	24.995	38.268	38.920
Handelsspassiva	68.361	68.029	68.919
Kundeneinlagen und verbriefte Verbindlichkeiten, davon:	567.855	553.483	584.268
- Kundeneinlagen	452.419	419.686	449.790
- verbriefte Verbindlichkeiten	115.436	133.797	134.478
Eigenkapital	39.336	50.087	50.087

(*) Die Finanzinformationen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 wurden dem geprüften Konzernabschluss der UniCredit für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 entnommen, der von Deloitte & Touche S.p.A., dem Abschlussprüfer der UniCredit, geprüft wurde.

(**) In der umgegliederten Bilanz für das Jahr 2016 wurden die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2015 angepasst.

(***) Gemäß Veröffentlichung im "Konsolidierten Geschäftsbericht und Jahresabschluss für das Jahr 2015".

(****) Der Umfang der ausfallgefährdeten Kredite entspricht im Wesentlichen dem Umfang der notleidenden Kredite nach der EBA-Definition.

Die Angaben in dieser Tabelle sind der umgegliederten Bilanz entnommen.

Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus dem ungeprüften konsolidierten Zwischenbericht der UniCredit-Gruppe zum 30. September 2017 – Presseerklärung der UniCredit und dem ungeprüften konsolidierten Zwischenbericht der UniCredit-Gruppe zum 30. September 2016:

<i>in Mio. EUR</i>	30. September 2016	30. September 2016
Summe der Aktiva	827.099	874.527
Handelsaktiva	81.493	93.433
Kredite und Forderungen an Kunden, davon:	450.509	452.849

	notleidende Kredite (*)	22.319	24.995								
	Handelsspassiva	58.806	67.800								
	Kundeneinlagen und verbrieft Verbindlichkeiten, davon:	544.717	560.459								
	– Kundeneinlagen	438.334	441.033								
	– verbrieft Verbind- lichkeiten	106.383	119.426								
	Eigenkapital	57.705	51.237								
<p>(*) Der Umfang der ausfallgefährdeten Kredite entspricht im Wesentlichen dem Umfang der notleidenden Kredite nach der EBA-Definition.</p> <p>Die Angaben in der vorstehenden Tabelle sind den umgegliederten Bilanzen entnommen.</p>											
<p>Erklärung, dass keine wesentlichen Veränderungen oder wesentlichen Verschlechterungen eingetreten sind</p> <p>In der Finanzlage oder der Handelsposition der UniCredit und der Gruppe sind seit dem 30. September 2017 keine wesentlichen Veränderungen eingetreten, und die Aussichten der UniCredit und der Gruppe haben sich seit dem 31. Dezember 2016 nicht wesentlich verschlechtert.</p>											
B.19 B.13	Ereignisse mit Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Garantin	Entfällt – Es sind in der jüngsten Zeit keine Ereignisse in Bezug auf die Garantin eingetreten, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant wären.									
B.19 B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	Die Garantin ist das Mutterunternehmen der UniCredit-Gruppe und hat neben ihren Bankgeschäften Richtlinien-, Governance- und Kontrollkompetenzen für die Bank-, Finanz- sowie die operativen Gesellschaften der Gruppe, die ihre Tochterunternehmer sind. Wir verweisen auch auf vorstehenden Punkt B.19 B.5.									
B.19 B.15	Haupttätigkeiten der Garantin	Als Bank, die Geschäftsleitungs- und Koordinierungsaufgaben für die UniCredit-Gruppe gemäß Artikel 61 des italienischen Bankengesetzes erbringt, erteilt die Garantin im Rahmen der Ausübung dieser Geschäftsleitungs- und Koordinierungsaufgaben den anderen Mitgliedern der Bankengruppe Anweisungen bezüglich der Erfüllung der von den Aufsichtsbehörden festgelegten Anforderungen, um die Stabilität der Gruppe zu gewährleisten.									
B.19 B.16	Beherrschende Aktionäre	Entfällt – Weder einzelne natürliche noch juristische Personen beherrschen die Emittentin im Sinne des Artikels 93 des Gesetzesdekrets Nr. 58 vom 24. Februar 1998 (das Gesetz über Finanzdienstleistungen – Financial Services Act) in der geltenden Fassung.									
B.19 B.17	Ratings der Garantin und der Schuldverschreibungen	Für die UniCredit S.p.A wurden die folgenden Ratings vergeben: <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">Standard & Poor's</td> <td style="text-align: center;">Moody's</td> <td style="text-align: center;">Fitch</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Bezeichnung</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>			Standard & Poor's	Moody's	Fitch	Bezeichnung			
	Standard & Poor's	Moody's	Fitch								
Bezeichnung											

		Kurzfristiges Counterparty-Rating	A-2	P-2	F2
		Langfristiges Counterparty-Rating	BBB	Baa1	BBB
		Ausblick	stabil	positiv	stabil
		Nachrangige Verbindlichkeiten (Tier II)	BB+	Ba1	BBB-

Abschnitt C – Die Wertpapiere

Punkt	Titel	
C.1	Beschreibung der Schuldverschreibungen / ISIN	<p>Die zu begebenden Schuldverschreibungen können Festverzinsliche Schuldverschreibungen, Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen, Nullkupon-Schuldverschreibungen, Schuldverschreibungen mit Inflationsgebundener Verzinsung oder Schuldverschreibungen mit CMS-Gebundener Verzinsung sein.</p> <p>Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um [] Prozent [Festverzinsliche/Variabel Verzinsliche/Nullkupon-Schuldverschreibungen/mit Inflationsgebundener/ CMS-Gebundener Verzinsung] [] [Extendible] []-Schuldverschreibungen fällig [] [, für die eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie der UniCredit S.p.A. gilt].</p> <p>International Securities Identification Number (ISIN): []</p> <p>Common Code: []</p> <p>[CUSIP: []]</p> <p>[CINS: []]</p> <p>[sonstige Kennnummer einfügen]</p> <p>[Die Schuldverschreibungen werden [am Emissionstag/mit dem Austausch der Vorläufigen Globalurkunde gegen Miteigentumsanteile an der Dauerglobalurkunde, der voraussichtlich am oder um den [Datum] erfolgt,] zusammengefasst und bilden eine einheitliche Serie mit [frühere Tranchen angeben].]</p>
C.2	Währung	<p>Vorbehaltlich der Einhaltung aller einschlägigen Gesetze, Vorschriften und Richtlinien können Schuldverschreibungen in jeder zum Zeitpunkt der Emission zwischen der Emittentin und dem jeweiligen Platzeur vereinbarten Währung begeben werden.</p> <p>Die Schuldverschreibungen dieser Serie lauten auf [Pfund Sterling (GBP)/Euro (EUR)/US-Dollar (USD)/Renminbi (CNY), als Währung der Volksrepublik China/Sonstige([])].</p>
C.5	Beschränkungen der Übertragbarkeit	Die Schuldverschreibungen dürfen vor dem Emissionstag nicht übertragen werden.
C.8	Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte, einschließlich Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Die im Rahmen des Programms begebenen Schuldverschreibungen sehen Bedingungen und Bestimmungen unter anderem zu den folgenden Punkten vor:</p> <p>Anwendbares Recht</p> <p>Die Rechte der Anleger im Zusammenhang mit den</p>

Punkt	Titel	
		<p>Schuldverschreibungen sowie etwaige außervertragliche Pflichten unterliegen englischem Recht[, ausgenommen das Recht der Anleger im Zusammenhang mit dem Status der [durch die UniCredit begebenen Nachrangigen Schuldverschreibungen] und etwaigen außervertraglichen Pflichten daraus, die italienischem Recht unterliegen und entsprechend auszulegen sind].</p> <p>Status [und Nachrangigkeit]</p> <p>[[<i>Im Fall von Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen</i>] Die auf nicht nachrangiger Basis begebenen Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die (vorbehaltlich von Verbindlichkeiten, die kraft Gesetzes Vorrang haben) mit allen anderen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Garantin (ausgenommen etwaige Verbindlichkeiten, die den Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen jeweils im Rang nachgehen (einschließlich Nicht Bevorrechtigter Nicht Nachrangiger Schuldverschreibungen und sonstiger Verbindlichkeiten, die aufgrund zu einem späteren Zeitpunkt erlassener gesetzlicher Bestimmungen den Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen nach dem Emissionstag im Rang nachgehen können) gleichrangig sind und untereinander gleichrangig sind und keinen Vorrang genießen.</p> <p>Eine Rückzahlung oder ein Rückkauf von Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen könnte unter dem Vorbehalt der Einhaltung bestimmter, für diese Rückzahlung oder diesen Rückkauf aufgrund der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Eigenkapitalanforderungen vorgeschriebener Bedingungen durch die Emittentin stehen (einschließlich etwaiger in Bezug auf die Rückzahlung oder den Rückkauf geltender Anforderungen aufgrund der zum jeweiligen Zeitpunkt bestehenden Einstufung der betreffenden Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen als berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die zur Erfüllung der MREL- oder TLAC-Anforderungen zur Verfügung stehen).</p> <p>MREL- oder TLAC-Anforderungen sind die für die Emittentin und/oder die Gruppe jeweils geltenden Gesetze, Verordnungen, Anforderungen, Leitlinien, Regeln, Standards und Richtlinien betreffend die Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten und/oder die Instrumente zur Erhöhung der Verlustabsorptionskapazität, einschließlich (ohne Einschränkung der Allgemeingültigkeit des Vorstehenden) etwaiger delegierter Rechtsakte oder Rechtsakte zur Umsetzung derselben (wie technische Regulierungsstandards), die von der Europäischen Kommission erlassen werden, sowie etwaiger von der Republik Italien, einer maßgeblichen Zuständigen</p>

Punkt	Titel	
		<p>Behörde oder einer maßgeblichen Abwicklungsbehörde jeweils erlassener Verordnungen, Anforderungen, Leitlinien, Regeln, Standards und Richtlinien betreffend die Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten bzw. die Instrumente zur Erhöhung der Verlustabsorptionskapazität (unabhängig davon, ob diese Anforderungen, Leitlinien oder Richtlinien von allgemeiner Geltung sind oder spezifisch auf die Emittentin und/oder die Gruppe anwendbar sind); in diesem Zusammenhang ist die jeweils geltende, geänderte, ergänzte oder ersetzte Fassung der betreffenden Gesetze, Verordnungen, Anforderungen, Leitlinien, Regeln, Standards, Richtlinien sowie deren jeweils aktuelle Auslegung maßgeblich;]</p> <p><i>[[Im Fall von Nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen]</i> Die auf nachrangiger Basis begebenen Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der UniCredit, die den Ansprüchen von nicht nachrangigen, unbesicherten Gläubigern (einschließlich Einlegern und Gläubigern von Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen und Nicht Bevorrechtigten Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen) der UniCredit im Rang nachgehen und allen anderen Gläubigern der UniCredit im Rang nachgehen, die Instrumente halten, die in geringerem Umfang nachrangig sind als die betreffenden Nachrangigen Schuldverschreibungen aber untereinander jedenfalls gleichrangig sind und mit allen anderen gegenwärtigen und künftigen nachrangigen Verbindlichkeiten der UniCredit, die den betreffenden Nachrangigen Schuldverschreibungen im Rang nicht nach- oder vorgehen oder diesen gemäß ihren Bedingungen im Rang nicht nach- oder vorgehen sollen, mindestens gleichrangig sind und die den Ansprüchen der Aktionäre der UniCredit im Rang vorgehen.]</p> <p><i>[[Im Fall von durch die UniCredit S.p.A. begebenen Nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen]</i> Eine vorzeitige Rückzahlung ist nur nach Wahl der UniCredit und mit der vorherigen Zustimmung der jeweils Zuständigen Behörde möglich.]</p> <p>Diese Serie der Schuldverschreibungen wird auf [Nicht Nachrangiger / Nachrangiger] Basis begeben.</p> <p><i>[[Im Fall von Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen]</i> Jeder Schuldverschreibungsgläubiger verzichtet unbedingte und unwiderruflich auf sämtliche Rechte auf Aufrechnung, Verrechnung, Gegenanspruch, Ermäßigung oder auf sonstige ähnliche Rechtsmittel, die ihm andernfalls nach dem Recht eines beliebigen Landes in Bezug auf eine solche Schuldverschreibung und, im Fall von Garantierten Schuldverschreibungen, die Garantie zustehen würden.]</p>

Punkt	Titel	
		<p>[[Im Fall von durch die UniCredit S.p.A. begebenen Nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen] Jeder Schuldverschreibungsgläubiger verzichtet unbeding und unwiderruflich auf sämtliche Rechte auf Verrechnung, Gegenanspruch, Ermäßigung oder auf sonstige ähnliche Rechtsmittel, die ihm andernfalls nach dem Recht eines beliebigen Landes in Bezug auf eine solche Schuldverschreibung zustehen würden.]</p> <p>Kündigungsgründe</p> <p>[Im Fall von Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen] [Die Emissionsbedingungen der Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen sehen unter anderem die folgenden Kündigungsgründe vor:</p> <p>[Im Fall von durch die UniCredit begebenen Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen]</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Anordnung der <i>Liquidazione Coatta Amministrativa</i> im Sinne des Gesetzesdekrets Nr. 385 vom 1. September 1993 der Republik Italien (in der jeweils geltenden Fassung) in Bezug auf die UniCredit; <p>[Im Fall von durch die UniCredit Irland oder die UniCredit International Luxembourg begebenen Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen]</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Insolvenz, Abwicklung, Liquidation oder Auflösung der Emittentin (ausgenommen im Rahmen einer Verschmelzung, Fusion, Umstrukturierung oder Reorganisation zu vorab von dem Treuhänder oder durch Außerordentlichen Beschluss der Schuldverschreibungsgläubiger schriftlich genehmigten Bedingungen). <p>Bei Eintritt eines der vorgenannten Ereignisse kann der Treuhänder nach eigenem Ermessen eine Mitteilung an die Emittentin und im Fall von Garantierten Schuldverschreibungen an die Garantin übermitteln – und ist dazu verpflichtet, wenn die Gläubiger von mindestens einem Viertel des Nennbetrags der zu dem betreffenden Zeitpunkt ausstehenden Schuldverschreibungen dies verlangen oder wenn er durch Außerordentlichen Beschluss der Schuldverschreibungsgläubiger dazu aufgefordert wird – (jeweils vorbehaltlich einer Freistellung des Treuhänders und/oder einer Stellung von Sicherheiten an den Treuhänder zu dessen Zufriedenheit), mit der jede Schuldverschreibung zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen fällig und zahlbar gestellt wird, woraufhin jede Schuldverschreibung zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen sofort fällig und zahlbar wird.]</p>

Punkt	Titel	
		<p>[Im Fall von Nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen] [Die Emissionsbedingungen der Nachrangigen Schuldverschreibungen sehen unter anderem den folgenden Kündigungsgrund vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Anordnung der <i>Liquidazione Coatta Amministrativa</i> im Sinne des Gesetzesdekrets Nr. 385 vom 1. September 1993 der Republik Italien in Bezug auf die UniCredit. <p>Bei Eintritt des vorgenannten Ereignisses kann der Treuhänder nach eigenem Ermessen eine Mitteilung an die Emittentin übermitteln – und ist dazu verpflichtet, wenn die Gläubiger von mindestens einem Viertel des Nennbetrags der zu dem betreffenden Zeitpunkt ausstehenden Schuldverschreibungen dies verlangen oder wenn er durch Außerordentlichen Beschluss der Schuldverschreibungsgläubiger dazu aufgefordert wird –, mit der jede Schuldverschreibung zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen fällig und zahlbar gestellt wird, woraufhin jede Schuldverschreibung zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen sofort fällig und zahlbar wird.]</p> <p>Vertragliche Anerkennung von gesetzlichen Bail-in-Befugnissen</p> <p>Mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen erklärt jeder Schuldverschreibungsgläubiger die Anerkennung der Ausübung aller Bail-in-Befugnisse durch die maßgebliche Abwicklungsbehörde sowie sein Einverständnis, diese als für sich verbindlich zu akzeptieren; mögliche Folgen der Ausübung dieser Befugnisse können sein: die vollständige oder teilweise Herabschreibung oder Löschung des Nennwerts der Schuldverschreibungen oder der Ausschüttungen in Bezug auf diese und/oder die vollständige oder teilweise Umwandlung des Nennwerts der Schuldverschreibungen oder der Ausschüttungen in Bezug auf diese in Stammaktien oder sonstige Verbindlichkeiten der Emittentin, der Garantin (im Fall von Garantierten Schuldverschreibungen) oder eines Dritten, auch durch Änderung der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen, um der Ausübung der betreffenden Bail-in-Befugnis durch die maßgebliche Abwicklungsbehörde Wirksamkeit zu verschaffen. Jeder Schuldverschreibungsgläubiger stimmt darüber hinaus zu, dass die Rechte der Schuldverschreibungsgläubiger von einer Ausübung der betreffenden Bail-in-Befugnisse durch die maßgebliche Abwicklungsbehörde berührt werden und Änderungen unterliegen können, soweit dies für eine wirksame Ausübung erforderlich ist.</p> <p>Die Ausübung der Bail-in-Befugnisse durch die maßgebliche Abwicklungsbehörde in Bezug auf die Schuldverschreibungen stellt keinen Kündigungsgrund dar, und die Emissionsbedingungen der</p>

Punkt	Titel	
		<p>Schuldverschreibungen finden weiterhin Anwendung auf den restlichen Nennwert der Schuldverschreibungen oder den ausstehenden, auf diese zahlbaren Betrag, vorbehaltlich von Änderungen der Höhe von zahlbaren Ausschüttungen, um einer Herabsetzung des Nennwerts Rechnung zu tragen, sowie weiterer Änderungen der Emissionsbedingungen, die von der maßgeblichen Abwicklungsbehörde nach Maßgabe der geltenden Gesetze und Vorschriften über die Auflösung von Kreditinstituten, Wertpapierfirmen und/oder Unternehmen der Gruppe, die in dem betreffenden Mitgliedstaat errichtet sind, beschlossen werden können.</p> <p>Versammlungen</p> <p>Die Bedingungen der Schuldverschreibungen sehen Bestimmungen hinsichtlich der Einberufung von Versammlungen der Schuldverschreibungsgläubiger zur Erörterung der ihre Interessen allgemein berührenden Angelegenheiten vor. Nach diesen Bestimmungen können mit festgelegten Mehrheiten Beschlüsse gefasst werden, die für alle Gläubiger verbindlich sind, einschließlich solcher, die an der betreffenden Versammlung und an der Abstimmung nicht teilgenommen haben oder gegen die Mehrheit gestimmt haben.</p> <p>Besteuerung</p> <p>Alle Zahlungen auf die Schuldverschreibungen erfolgen ohne Abzug von oder aufgrund von Quellensteuern, die (a) im Fall von durch die UniCredit begebenen Schuldverschreibungen und Garantierten Schuldverschreibungen, von der Republik Italien, (b) im Fall von durch die UniCredit Irland begebenen Schuldverschreibungen, von Irland und (c) im Fall von durch die UniCredit International Luxemburg begebenen Schuldverschreibungen, von Luxemburg auferlegt werden. Wird ein solcher Abzug vorgenommen, so sind die Emittentinnen bzw. die Garantin außer in bestimmten begrenzten Ausnahmefällen verpflichtet, zusätzliche Zahlungen zum Ausgleich der abgezogenen Beträge zu leisten.</p> <p>Zahlungen auf Schuldverschreibungen, Rückzahlungsscheine oder Zinsscheine erfolgen in jedem Fall (i) vorbehaltlich der einschlägigen steuerlichen und sonstigen rechtlichen Vorschriften einer Rechtsordnung und (ii) vorbehaltlich eines gegebenenfalls nach <i>Section</i> 1471(b) des US-Einkommensteuergesetzes aus dem Jahr 1986 (<i>U.S. Internal Revenue Code of 1986</i>) (das US-Gesetz) oder anderweitig nach <i>Sections</i> 1471 bis 1474 des US-Gesetzes, gemäß im Rahmen dieser Bestimmungen erlassenen Vorschriften oder geschlossenen Vereinbarungen oder gemäß deren offizieller Auslegung oder einem Gesetz zur Umsetzung einer diesbezüglich zwischenstaatlich vereinbarten Vorgehensweise vorgeschriebenen</p>

Punkt	Titel	
		<p>Einbehalts oder Abzugs.</p> <p>Verjährung:</p> <p>Die Schuldverschreibungen (unabhängig davon, ob als Inhaberschuldverschreibung oder Namensschuldverschreibung begeben), Rückzahlungsscheine und Zinsscheine verfallen, wenn sie nicht innerhalb von zehn Jahren (im Falle des Kapitals) und fünf Jahren (im Falle von Zinsen) nach dem Tag an den sie erstmalig fällig werden zur Zahlung vorgelegt werden.</p>
C.9	Verzinsung/Rückzahlung	<p>Verzinsung</p> <p>Die Schuldverschreibungen können verzinslich oder unverzinslich sein. Verzinsliche Schuldverschreibungen werden entweder zu einem festen oder einem variablen Zinssatz oder zu einem durch Bezugnahme auf den maßgeblichen Inflationsindex berechneten Satz verzinst.</p> <p>[Zahlungen (von Kapital- und Zinsbeträgen) auf auf Renminbi lautende Schuldverschreibungen werden in Renminbi geleistet, außer soweit "RMB-Währungsereignis" in den Endgültigen Bedingungen angegeben ist und es infolge eines RMB-Währungsereignisses nach Feststellung der jeweiligen Emittentin, die diese Feststellung nach dem Grundsatz von Treu und Glauben und in wirtschaftlich angemessener Weise trifft, für die jeweilige Emittentin nicht möglich ist, eine Zahlung auf die Schuldverschreibungen in Renminbi zu leisten; in diesem Fall wird die Verpflichtung der jeweiligen Emittentin zur Leistung der Zahlung in Renminbi ersetzt durch eine Verpflichtung, den betreffenden Betrag in der Maßgeblichen Währung, umgerechnet zum Kassakurs, zu zahlen.]</p> <p>Zinssatz</p> <p>[[Bei Festverzinslichen Schuldverschreibungen einfügen:] Die Schuldverschreibungen werden [ab dem Tag ihrer Begebung/ab []] zu einem festen Zinssatz in Höhe von [] Prozent per annum verzinst.</p> <p>Die Rendite auf die Schuldverschreibungen beträgt [] Prozent.</p> <p>Die Rendite wird zum Emissionstag auf Grundlage des jeweiligen Emissionspreises berechnet[, sie lässt keine Rückschlüsse auf künftig zu erzielende Renditen zu].</p> <p>Die Zinsen werden [jährlich/halbjährlich/vierteljährlich] nachträglich am [] eines jeden Jahres gezahlt. Die erste Zinszahlung erfolgt am [].]</p> <p>[[Im Fall von Variabel Verzinslichen Schuldverschreibungen einfügen:] Die Schuldverschreibungen werden [ab dem Tag ihrer Begebung/ab []] variabel verzinst, wobei die jeweils geltenden Zinssätze unter Bezugnahme auf den []-</p>

Punkt	Titel	
		<p>Euribor] [[]-Libor] [CMS-Satz einfügen] [für die jeweilige[n] Zinsperiode[n] berechnet werden][.] [[Bei Verwendung eines Faktors einfügen:], multipliziert mit einem Faktor von [Faktor einfügen]] [[im Fall einer Marge einfügen:], zuzüglich][, abzüglich] einer Marge in Höhe von [] Prozent per annum][für die jeweilige Zinsperiode]. Die Zinsen werden vorbehaltlich einer Anpassung aufgrund von Tagen, die keine Geschäftstage sind, [jährlich/halbjährlich/vierteljährlich] nachträglich am [] und [] eines jeden Jahres gezahlt. Die erste Zinszahlung erfolgt am [.]</p> <p>[[Im Fall von Schuldverschreibungen mit Inflationsgebundener Verzinsung einfügen:] Die Schuldverschreibungen werden [ab dem Tag ihrer Begebung/ab []] inflationsgebunden verzinst. Der Zinssatz ist abhängig von der Entwicklung des [EUROSTAT Eurozone HICP (excluding Tobacco) Unrevised Series NSA Index, der den gewichteten Durchschnitt der harmonisierten Verbraucherpreisindizes in der Euro-Zone ohne Tabak abbildet (nicht bereinigt) (der HICP)] [nicht bereinigten italienischen Verbraucherpreisindex ohne Tabak für Arbeiter und Angestellte (<i>Indice die prezzi al consumo per famiglie di operai e impiegati (FOI), senza tabacchi</i>), der monatlich vom Italienischen Nationalinstitut für Statistik (<i>ISTAT Istituto Nazionale die Statistica</i>) berechnet wird (der Italienische VPI)] [für jede Zinsperiode] [[bei Verwendung eines Faktors einfügen:], multipliziert mit einem Faktor von [Faktor einfügen]] [[im Fall einer Marge einfügen:] [, zuzüglich][, abzüglich] einer Marge in Höhe von [Prozentsatz einfügen] Prozent] für die jeweilige Zinsperiode]. Die Zinsen werden vorbehaltlich einer Anpassung aufgrund von Tagen, die keine Geschäftstage sind, [jährlich/halbjährlich/vierteljährlich] nachträglich am [] und [] eines jeden Jahres gezahlt. Die erste Zinszahlung erfolgt am [.]</p> <p>[Im Fall einer Mindest- oder Höchstverzinsung einfügen:]Bei der Verzinsung der Schuldverschreibungen gilt ein [Mindest-/Höchstzinssatz einfügen].]</p> <p>[Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst [und werden mit einem Abschlag auf ihren Nennbetrag angeboten und verkauft].]</p> <p>Basiswerte</p> <p>[Entfällt. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen ist nicht an einen Basiswert gekoppelt.]</p> <p>[Im Fall von CMS-Gebundenen Schuldverschreibungen einfügen:] [CMS-[Satz]][Sätze] einfügen]</p> <p>[Im Fall von Nullkupon-Schuldverschreibungen einfügen:] [Entfällt.]</p>

Punkt	Titel	
		<p>[Im Fall von Schuldverschreibungen mit Inflationsgebundener Verzinsung einfügen:] [Der Wert der Schuldverschreibungen kann von [der Entwicklung des [maßgeblichen Inflationsindex einfügen] beeinflusst werden.</p> <p>Der jeweils auf Schuldverschreibungen mit Inflationsgebundener Verzinsung zahlbare Zinssatz wird für jede Zinsperiode nach der folgenden Formel berechnet:</p> <p><i>Zinssatz</i> = $[[\text{Index-Faktor}] * \text{Jährliche Inflation}] + \text{Marge}$</p> <p>Index-Faktor (<i>Index Factor</i>) hat die Bedeutung, die diesem Begriff in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen zugewiesen wird; wenn bei "Index-Faktor" die Angabe "entfällt" steht, gilt, dass der Index-Faktor eins beträgt;</p> <p>Inflationsindex (<i>Inflation Index</i>) hat die Bedeutung, die diesem Begriff in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen zugewiesen wird;</p> <p>Inflationsindex (t) (<i>Inflation Index (t)</i>) bezeichnet den Wert des Inflationsindex für den Referenzmonat in dem Kalenderjahr, in das der Festgelegte Zinszahlungstag (<i>Specified Interest Payment Date</i>) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) fällt;</p> <p>Inflationsindex (t-1) (<i>Inflation Index (t-1)</i>) bezeichnet den Wert des Inflationsindex für den Referenzmonat in dem Kalenderjahr vor dem Kalenderjahr, in das der Festgelegte Zinszahlungstag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) fällt;</p> <p>Marge (<i>Margin</i>) hat die Bedeutung, die diesem Begriff in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen zugewiesen wird;</p> <p>Referenzmonat (<i>Reference Month</i>) hat die Bedeutung, die diesem Begriff in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen zugewiesen wird; und</p> <p>Jährliche Inflation (t) (<i>YoY Inflation (t)</i>) bezeichnet in Bezug auf den Festgelegten Zinszahlungstag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben), der in den Monat (t) fällt, den anhand der folgenden Formel berechneten Wert:</p> $\left[\frac{\text{Inflation Index}(t)}{\text{Inflation Index}(t-1)} - 1 \right]$ <p>Rückzahlung</p> <p>Zum Zeitpunkt der Emission der jeweiligen Schuldverschreibungen vereinbaren die Emittentin und der jeweilige Platzeur die Bedingungen, zu denen die</p>

Punkt	Titel	
		<p>Schuldverschreibungen zurückgezahlt werden können (einschließlich des Fälligkeitstages und des Preises, zu dem sie am Fälligkeitstag zurückgezahlt werden, sowie etwaiger Bestimmungen zur vorzeitigen Rückzahlung).</p> <p><i>[Im Fall von Schuldverschreibungen mit Inflationsgebundener Verzinsung einfügen:]</i>[Schuldverschreibungen mit Inflationsgebundener Verzinsung können vor ihrer ausgewiesenen Fälligkeit nach Wahl der jeweiligen Emittentin zurückgezahlt werden, wenn die Veröffentlichung des Index eingestellt wird oder Änderungen in Bezug auf den Index vorgenommen werden, die nach Auffassung eines Sachverständigen eine grundlegende Veränderung der Index-Regeln bewirken, und die Änderungen sich nach Auffassung des Sachverständigen nachteilig auf die Interessen der Schuldverschreibungsgläubiger auswirken würden.]</p> <p>Soweit nicht zuvor zurückgekauft und entwertet oder vorzeitig zurückgezahlt, werden die Schuldverschreibungen am [] zu ihrem Nennwert zurückgezahlt.</p> <p>Die Schuldverschreibungen können vorzeitig [aus steuerlichen Gründen] [oder] [aus aufsichtsrechtlichen Gründen] [oder] [nach Wahl der Emittentin] zu [vorzeitigen Rückzahlungsbetrag sowie etwaige Höchst- oder Mindestrückzahlungsbeträge angeben] zurückgezahlt werden.</p> <p>Rückzahlungsverfahren</p> <p>[Zahlungen von Kapital auf durch auf den Inhaber lautende Einzelkunden verbriefte Schuldverschreibungen erfolgen (vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen) nur gegen Vorlage und Einreichung der auf den Inhaber lautenden Einzelkunden (bzw. im Fall einer Teilzahlung fälliger Beträge gegen Eintragung eines entsprechenden Vermerks darauf), und Zahlungen von Zinsen auf durch auf den Inhaber lautende Einzelkunden verbriefte Schuldverschreibungen erfolgen (vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen) wie vorstehend beschrieben nur gegen Vorlage und Einreichung der Zinsscheine (bzw. im Fall einer Teilzahlung fälliger Beträge gegen Eintragung eines entsprechenden Vermerks darauf) jeweils bei der bezeichneten Geschäftsstelle einer Zahlstelle außerhalb der Vereinigten Staaten (wobei dieser Begriff in diesem Zusammenhang die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich ihrer Bundesstaaten, des District of Columbia, ihrer Territorien und Besitzungen sowie der sonstigen Gebiete bezeichnet, die ihrer Rechtsordnung unterliegen)).]</p> <p>[Zahlungen von Kapital und etwaigen Zinsen auf durch eine auf den Inhaber lautende Globalurkunde verbriefte Schuldverschreibungen erfolgen in der vorstehend für durch auf den Inhaber lautende Einzelkunden</p>

Punkt	Titel	
		<p>verbriefte Schuldverschreibungen angegebenen Weise und ansonsten in der in der betreffenden Globalurkunde angegebenen Weise gegen Vorlage bzw. Einreichung dieser Globalurkunde bei der bezeichneten Geschäftsstelle der Hauptzahlstelle. Jede gegen Vorlage oder Einreichung einer auf den Inhaber lautenden Globalurkunde geleistete Zahlung wird von der Hauptzahlstelle auf der Globalurkunde vermerkt, wobei Kapital- und Zinszahlungen getrennt ausgewiesen werden, und dieser Vermerk gilt als Anscheinsbeweis für die tatsächliche Leistung der betreffenden Zahlung.]</p> <p>[Zahlungen von Kapital auf jede Namensschuldverschreibung (unabhängig davon, ob diese in einer Globalurkunde verbrieft ist oder nicht) erfolgen gegen Vorlage und Einreichung der Namensschuldverschreibung (bzw. im Fall einer Teilzahlung fälliger Beträge gegen Eintragung eines entsprechenden Vermerks darauf) bei der bezeichneten Geschäftsstelle der Registerstelle oder einer der Zahlstellen.</p> <p>Zahlungen von Kapital und Zinsen auf jede Namensschuldverschreibung (unabhängig davon, ob diese in einer Globalurkunde verbrieft ist oder nicht) erfolgen durch auf die Festgelegte Währung ausgestellten Scheck, gezogen auf eine Bezeichnete Bank und an dem Geschäftstag am Ort der bezeichneten Geschäftsstelle der Registerstelle, der dem maßgeblichen Fälligkeitstag unmittelbar vorausgeht, an den im Register verzeichneten Gläubiger (bzw. bei mehreren gemeinsamen Gläubigern den erstgenannten dieser Gläubiger) der Namensschuldverschreibung per unversicherter Postsendung versandt.]</p> <p>Vertreter der Gläubiger</p> <p>Die Emittentin hat die Citicorp Trustee Company Limited (den Treuhänder) beauftragt, als Treuhänder für die Gläubiger der Schuldverschreibungen zu handeln. Der Treuhänder kann ohne die Zustimmung der Schuldverschreibungsgläubiger und ohne Berücksichtigung der Interessen einzelner Gläubiger (i) sein Einverständnis mit einer Änderung der Bestimmungen der Schuldverschreibungen bzw. einer Verzichtserklärung oder einer Genehmigung in Bezug auf eine Verletzung bzw. eine beabsichtigte Verletzung der Bestimmungen der Schuldverschreibungen erklären, (ii) ohne die Zustimmung der Schuldverschreibungsgläubiger feststellen, dass ein Kündigungsgrund bzw. ein potenzieller Kündigungsgrund nicht als solcher zu behandeln ist, oder (iii) der Einsetzung einer anderen Gesellschaft als Hauptschuldner der Schuldverschreibungen anstelle der Emittentin zustimmen.</p> <p>Wir verweisen diesbezüglich auch auf Punkt C.8.</p>
C.10	Derivative Komponente bei den Zinszahlungen	[Bei Variabel Verzinslichen Schuldverschreibungen sind die Zinszahlungen von der Entwicklung des [[]-

Punkt	Titel	
		<p><i>Euribor einfügen</i>] [[]-Libor einfügen] [CMS-Satz einfügen] für die jeweilige Zinsperiode abhängig.]</p> <p>[Bei Schuldverschreibungen mit Inflationsgebundener Verzinsung sind die Zinszahlungen an die Entwicklung des [HICP][Italienischen VPI] [] gekoppelt.]</p> <p>[Entfällt – Es gibt keine derivative Komponente bei den Zinszahlungen.]</p> <p>Wir verweisen diesbezüglich auch auf Punkt C.9.</p>
C.11	Zulassung zum Handel an einem regulierten Markt	<p>Im Rahmen des Programms begebene Schuldverschreibungen können an der Luxemburger Wertpapierbörse oder an einer anderen Wertpapierbörse oder einem anderen regulierten Markt wie nachstehend angegeben zum Handel zugelassen werden; Begebungen von nicht notierten Schuldverschreibungen sind ebenfalls möglich.</p> <p>[Die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel am regulierten Markt der [Luxemburger Wertpapierbörse] [wurde][wird voraussichtlich] von der Emittentin (oder in deren Auftrag) beantragt.] [Eine Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an einem Markt ist nicht vorgesehen.]</p>

Abschnitt D – Risiken

Punkt	Titel	
D.2	Zentrale Risiken in Bezug auf die Emittentinnen [und die Garantin]	<p>Mit einem Erwerb der Schuldverschreibungen übernehmen die Anleger das Risiko, dass die Emittentinnen und die Garantin insolvent werden oder anderweitig nicht in der Lage sein könnten, alle auf die Schuldverschreibungen fälligen Zahlungen zu leisten. Eine Vielzahl von Faktoren können einzeln oder zusammen dazu führen, dass die Emittentinnen und die Garantin nicht mehr in der Lage sind, alle auf die Schuldverschreibungen fälligen Zahlungen zu leisten. Es ist nicht möglich, alle diese Faktoren zu erkennen oder festzustellen, welche Faktoren mit der größten Wahrscheinlichkeit eintreten werden, da den Emittentinnen und der Garantin möglicherweise nicht alle relevanten Faktoren bekannt sind und bestimmte Faktoren, die nach ihrer derzeitigen Auffassung nicht erheblich sind, infolge des Eintritts von Ereignissen, die die Emittentinnen und die Garantin nicht zu vertreten haben, erheblich werden können. Die Emittentinnen und die Garantin haben eine Reihe von Faktoren identifiziert, die sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Geschäftstätigkeit und ihre Fähigkeit zur Leistung von auf die Schuldverschreibungen fälligen Zahlungen auswirken könnten. Zu diesen Faktoren gehören u. a. die folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken in Bezug auf den Strategieplan;

Punkt	Titel	
		<ul style="list-style-type: none"> • Risiken im Zusammenhang mit den Auswirkungen der derzeitigen makroökonomischen Unsicherheiten und der Volatilität der Märkte auf die Performance der Gruppe; • Risiken im Zusammenhang mit der Volatilität der Märkte; • Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der UniCredit-Gruppe in verschiedenen geografischen Regionen; • Kreditrisiken und das Risiko einer Bonitätsverschlechterung; • Risiken im Zusammenhang mit der Veräußerung von notleidenden Krediten; • Risiken in Bezug auf die Höhe der Erträge der Gruppe für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 und das erste Halbjahr 2017; • Risiken im Zusammenhang mit der Beteiligung der UniCredit am Atlante-Fonds und am Atlante II-Fonds; • Risiken im Zusammenhang mit Engagements der Gruppe in Staatsanleihen; • Liquiditätsrisiko; • Risiken in Bezug auf gruppeninterne Risikopositionen; • Marktrisiken; • Risiken in Bezug auf Schwankungen der Zinsniveaus; • Risiken in Bezug auf Wechselkurse; • Risiken im Zusammenhang mit Kreditaufnahmen und Methoden zur Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten der betreffenden Emittentin und/oder der Garantin; • Risiken in Bezug auf latente Steuern; • Risiken in Bezug auf Beteiligungen am Kapital der Bank von Italien; • Kontrahentenrisiko aus Derivate- und Repo-Geschäften; • Risiken in Bezug auf die Durchführung des

Punkt	Titel	
		<p>Werthaltigkeitstests für den Geschäfts- oder Firmenwert (<i>Goodwill Impairment Test</i>) und Wertverluste im Hinblick auf den Goodwill;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken in Bezug auf bestehende Allianzen und Joint Ventures; • Risiken im Zusammenhang mit der Wertentwicklung des Immobilienmarktes; • Risiken in Bezug auf Pensionen; • Risiken in Bezug auf die Verfahren der Risikoüberwachung und die Validierung dieser Verfahren; • Risiken in Bezug auf das Management der IT-Systeme; • Risiken in Bezug auf Nichtbankaktivitäten; • Risiken im Zusammenhang mit laufenden Gerichtsverfahren und aufsichtsbehördlichen Maßnahmen; • Risiken aufgrund von Steuerstreitigkeiten; • Risiken in Bezug auf internationale Sanktionen im Hinblick auf von Sanktionen betroffene Länder und Untersuchungen und/oder Verfahren durch US-Behörden; • Risiken im Zusammenhang mit dem Organisations- und Managementmodell gemäß dem Gesetzesdekret Nr. 231/2001 und den Buchhaltungsgrundsätzen gemäß dem Gesetz Nr. 262/2005; • Risiken im Zusammenhang mit alternativen Kennzahlen zur Leistungsmessung (<i>Alternative Performance Indicators – APIs</i>); • Risiken im Zusammenhang mit einer Geschäftstätigkeit im Bank- und Finanzsektor; • Risiken im Zusammenhang mit ordentlich und außerordentlich geleisteten Beiträgen zu Fonds, die im Rahmen von Vorschriften infolge der Bankenkrise errichtet wurden; • Risiken im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten neuer Rechnungslegungsgrundsätze und Änderungen anwendbarer Rechnungslegungsgrundsätze; • Risiken im Zusammenhang mit politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen von EU-Mitgliedstaaten und Ländern innerhalb der

Punkt	Titel	
		<p>Eurozone und dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit);</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basel III und CRD IV; • bevorstehende aufsichtsrechtliche Änderungen; • einheitlicher Bankenaufsichtsmechanismus (SSM) der EZB; • die Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen soll eine Reihe von Maßnahmen in Bezug auf als von einem Ausfall bedroht geltende Kreditinstitute und Wertpapierfirmen ermöglichen. Die Ergreifung dieser Maßnahmen (bzw. die Annahme, dass die Ergreifung dieser Maßnahmen möglicherweise erfolgt) könnte sich wesentlich nachteilig auf den Wert der Schuldverschreibungen und/oder die Rechte der Schuldverschreibungsgläubiger auswirken; • Umsetzung der BRRD in Italien; • Umsetzung der BRRD in Luxemburg; • Umsetzung der BRRD in Irland; • ab 2016 unterliegt die UniCredit-Gruppe den Vorschriften der Verordnung über den einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus (SRM); • die geplante EU-Finanztransaktionssteuer; und • Ratings.
D.3	Zentrale Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen	<p>Auch mit den Schuldverschreibungen selbst sind Risiken verbunden. Dazu gehören eine Vielzahl von Marktrisiken (unter anderem das Risiko, dass es möglicherweise keinen oder nur einen begrenzten Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen gibt, dass sich Wechselkursschwankungen nachteilig auf den Wert der von einem Anleger getätigten Anlage auswirken können, wenn die Schuldverschreibungen nicht auf die Heimatwährung des Anlegers lauten, dass ein für die Schuldverschreibungen erteiltes Rating möglicherweise nicht alle mit einer Anlage in die Schuldverschreibungen verbundenen Risiken adäquat widerspiegelt oder jederzeit von der vergebenden Ratingagentur ausgesetzt, herabgestuft oder entzogen werden kann, und dass Änderungen des Zinsniveaus sich auf den Wert der festverzinslichen Schuldverschreibungen auswirken), der Umstand, dass die Bedingungen der Schuldverschreibungen in bestimmten Fällen ohne die</p>

Punkt	Titel	
		<p>Zustimmung der Gläubiger geändert werden können, dass die Regulierung und Reform von "Benchmarks" den Wert der an diese "Benchmarks" gekoppelten Schuldverschreibungen nachteilig beeinflussen kann, dass die Gläubiger die auf die Schuldverschreibungen geschuldeten Zahlungen möglicherweise nicht in voller Höhe erhalten, weil die Emittentin Beträge einbehält, um anwendbare Rechtsvorschriften zu erfüllen, und dass die Anleger dem Risiko ausgesetzt sind, dass sich Änderungen von Rechtsvorschriften auf den Wert der von ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen auswirken.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf bestimmte Arten von Schuldverschreibungen</p> <p>Schuldverschreibungen mit Kündigungswahlrecht der jeweiligen Emittentin: Es muss davon ausgegangen werden, dass die jeweilige Emittentin die Schuldverschreibungen zurückzahlt, wenn ihre Kosten der Kreditaufnahme unter der auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Verzinsung liegen. Zu einem solchen Zeitpunkt wäre ein Anleger in der Regel nicht in der Lage, den Rückzahlungserlös zu einem effektiven Zinssatz in Höhe des Zinssatzes der zurückzahlenden Schuldverschreibungen wieder anzulegen, und kann eine solche Anlage unter Umständen nur zu einem erheblich niedrigeren Zinssatz tätigen. Potenzielle Anleger sollten das Wiederanlagerisiko unter Berücksichtigung anderer sich ihnen zu dem jeweiligen Zeitpunkt bietender Anlagemöglichkeiten prüfen.</p> <p>Ist die jeweilige Emittentin berechtigt, die Verzinsung der Schuldverschreibungen von fest auf variabel oder umgekehrt umzustellen, so kann dies Auswirkungen auf den Sekundärmarkt sowie auf den Marktwert der betroffenen Schuldverschreibungen haben.</p> <p>Schuldverschreibungen, die mit einem erheblichen Abschlag oder Aufschlag begeben werden, können von Preisschwankungen als Reaktion auf Änderungen des Marktzinses betroffen sein.</p> <p>Mit einer Anlage in Nicht Nachrangige Schuldverschreibungen sind bestimmte Risiken verbunden, u. a. das mit dem Recht der Emittentin auf Rückkauf der Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen bei Eintritt eines MREL- oder TLAC-Aberkennungsereignisses (<i>MREL or TLAC Disqualification Event</i>) verbundene Risiko.</p> <p>Mit einer Anlage in Nachrangige Schuldverschreibungen sind ebenfalls bestimmte Risiken verbunden. Hierzu gehören unter anderem die folgenden Risiken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Anleger in Nachrangige Schuldverschreibungen geht ein erhöhtes Verlustrisiko im Fall einer Insolvenz der UniCredit ein, da

Punkt	Titel	
		<p>die Verbindlichkeiten der UniCredit aus Nachrangigen Schuldverschreibungen nicht besichert und nachrangig sind und Nicht Nachrangigen Verbindlichkeiten in der Zahlungsrangfolge nachgehen;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachrangige Schuldverschreibungen sind möglicherweise von einer Verlustabsorption betroffen, wenn ein allgemeines Bail-in-Instrument eingesetzt wird oder die Nichttragfähigkeit der Emittentin eintritt. Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen zusätzlich zu dem allgemeinen Bail-in-Instrument vorsieht, dass Nachrangige Schuldverschreibungen im Zeitpunkt der Nichttragfähigkeit möglicherweise abgeschrieben oder in Stammkapital umgewandelt werden, wenn die Bank von Italien oder eine oder mehrere andere im jeweiligen Zeitpunkt mit der Aufsicht über die jeweilige Emittentin betraute Behörden (die Maßgebliche Behörde) dazu ermächtigt ist oder sind. Die im Rahmen des Programms begebenen Nachrangigen Schuldverschreibungen sehen Bestimmungen vor, nach welchen die Verbindlichkeiten der jeweiligen Emittentin aus den Nachrangigen Schuldverschreibungen den Befugnissen der Maßgeblichen Behörde entsprechend den jeweils anwendbaren Gesetzen und/oder Verordnungen unterliegen; und • die aufsichtsrechtliche Einstufung der Schuldverschreibungen – die Emittentinnen gehen zwar davon aus, dass die Schuldverschreibungen als Ergänzungskapitel (so genanntes „Tier 2 Kapital“) eingestuft werden, es kann jedoch keine Zusicherung dahingehend abgegeben werden, dass dies tatsächlich der Fall sein wird bzw. dass diese Einstufung während der Laufzeit der Schuldverschreibungen unverändert bleiben wird. <p>Mit einer Anlage in Schuldverschreibungen mit Inflationsgebundener Verzinsung sind ebenfalls bestimmte Risiken verbunden. Hierzu gehören unter anderem die folgenden Risiken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potenzielle Anleger in Schuldverschreibungen dieser Art sollten sich bewusst sein, dass in Abhängigkeit von den Bedingungen der Schuldverschreibungen mit Inflationsgebundener Verzinsung unter Umständen nur begrenzte oder gar keine Zinsen gezahlt werden; • für Schuldverschreibungen mit Inflations-

Punkt	Titel	
		<p>gebundener Verzinsung gelten möglicherweise Bestimmungen hinsichtlich Störungs- oder außerordentlichen Ereignissen, und sollte die Berechnungsstelle den Eintritt eines solchen Ereignisses feststellen, könnte dies Bewertungs- und/oder Abwicklungsvorgänge in Bezug auf die Schuldverschreibungen verzögern und sich somit nachteilig auf den Wert der Schuldverschreibungen auswirken;</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Marktpreis von Schuldverschreibungen mit Inflationsgebundener Verzinsung kann volatil sein und schwankt unter Umständen auch in Abhängigkeit von der Restlaufzeit bis zum Fälligkeitstag oder zum Ablaufdatum sowie von der Volatilität des bzw. der Inflations- oder Verbraucherpreisindex bzw. -indizes; und • der Stand des bzw. der Inflations- oder Verbraucherpreisindex bzw. -indizes kann durch konjunkturelle, finanzielle und politische Entwicklungen in einem oder mehreren Ländern bzw. einer oder mehreren Regionen beeinflusst werden. <p>Mit einer Anlage in Renminbi-Schuldverschreibungen sind ebenfalls bestimmte Risiken verbunden. Hierzu gehören unter anderem die folgenden Risiken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Renminbi ist nicht frei konvertierbar und es gelten erhebliche Beschränkungen für die Überweisung von Renminbi vom Ausland in die Volksrepublik China und umgekehrt, was sich auf die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirken kann; • die Verfügbarkeit von Renminbi außerhalb der Volksrepublik China ist begrenzt, was sich auf die Liquidität der Schuldverschreibungen und die Fähigkeit der jeweiligen Emittentin, außerhalb der Volksrepublik China Renminbi zur Bedienung von Verbindlichkeiten aus den Renminbi-Schuldverschreibungen zu akquirieren, auswirken kann; • eine Anlage in Renminbi-Schuldverschreibungen ist mit einem Wechselkursrisiko verbunden; und • eine Anlage in Renminbi-Schuldverschreibungen ist mit einem Zinsrisiko verbunden; • eine Anlage in Renminbi-Schuldverschreibungen ist mit dem Risiko einer Änderung des für die Begebung von Renminbi-Schuldverschreibungen geltenden aufsichtsrechtlichen Rahmens verbunden;

Punkt	Titel	
		<ul style="list-style-type: none"> • Zahlungen auf Renminbi-Schuldverschreibungen werden ausschließlich in der in den Bedingungen der Renminbi-Schuldverschreibungen festgelegten Weise an die Anleger geleistet; • Änderungen des Marktzinsniveaus können sich nachteilig auf den Wert Festverzinslicher Schuldverschreibungen auswirken, und • die für die Emittentinnen, die Garantin oder die Schuldverschreibungen vergebenen Ratings spiegeln möglicherweise nicht alle mit einer Anlage in die Schuldverschreibungen verbundenen Risiken wider.

Abschnitt E – Angebot

Punkt	Titel	
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	<p>Der Nettoerlös aus jeder Emission von Schuldverschreibungen wird von den Emittentinnen für allgemeine Unternehmenszwecke verwendet, wozu auch die Generierung von Gewinnen gehört. Ist für eine bestimmte Emission eine von der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung gegen Risiken abweichende Erlösverwendung vorgesehen, wird dies in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen angegeben.¹⁰</p> <p>[Der Nettoerlös der Emission der Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für allgemeine Unternehmenszwecke verwendet, wozu auch die Gewinnerzielung gehört, [und []].]</p>
E.3	Angebotsbedingungen	<p>Die Schuldverschreibungen können im Rahmen eines öffentlichen Angebots in einem oder mehreren angegebenen Ländern des Öffentlichen Angebots öffentlich angeboten werden.</p> <p>Die Bedingungen jedes Angebots von Schuldverschreibungen werden zum Zeitpunkt der Begebung zwischen der Emittentin und den jeweiligen Platzeuren vereinbart. Ein Anleger, der beabsichtigt, im Rahmen eines Öffentlichen Angebots Schuldverschreibungen von einem Befugten Anbieter zu erwerben, bzw. diese erwirbt, tut dies gemäß den Bedingungen und sonstigen Vereinbarungen, die zwischen diesem Befugten Anbieter und diesem Anleger getroffen wurden, einschließlich Vereinbarungen bezüglich des Preises, der Zuteilung und Abrechnung, und das Angebot und der Verkauf dieser Schuldverschreibungen an einen Anleger durch einen Befugten Anbieter erfolgen auf derselben Grundlage.</p> <p>[Entfällt – Die Schuldverschreibungen werden nicht im Rahmen eines Prospektpflichtigen Angebots öffentlich</p>

¹⁰ Absatz entfällt bei der Erstellung einer emissionspezifischen Zusammenfassung.

Punkt	Titel	
		<p>angeboten.]</p> <p>[Diese Begebung von Schuldverschreibungen erfolgt im Rahmen eines Prospektpflichtigen Angebots in []].</p> <p>Der Emissionspreis der Schuldverschreibungen beträgt [] Prozent ihres Nennbetrags.</p> <p><i>[Einzelheiten zu etwaigen öffentlichen Angeboten einfügen; hierfür ist der Wortlaut der Absätze [8viii] und [9] aus Teil B der Endgültigen Bedingungen wiederzugeben.]</i></p>
E.4	Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind	<p>Bei einer Emission von Schuldverschreibungen im Rahmen des Programms werden unter Umständen Gebühren an den jeweiligen Platzeur gezahlt. Auch können jeder Platzeur und die mit ihm verbundenen Unternehmen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsgangs in der Vergangenheit Investmentbanking- und/oder Geschäftsbank-Geschäfte mit den Emittentinnen und der Garantin und den mit ihnen verbundenen Unternehmen abgeschlossen haben und dies auch künftig tun sowie sonstige Leistungen für diese erbringen.¹¹</p> <p>[Der Platzeur/Manager] [Die Platzeure/Manager] werden eine Gesamtprovision in Höhe von [] Prozent des Nennbetrags der Schuldverschreibungen erhalten. Jeder [Platzeur/Manager] und die mit ihm verbundenen Unternehmen können im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsgangs in der Vergangenheit Investmentbanking- und/oder Geschäftsbank-Geschäfte mit der Emittentin [und der Garantin] und den mit [ihr/ihnen] verbundenen Unternehmen abgeschlossen haben und dies auch künftig tun und sonstige Leistungen für diese erbringen.</p> <p>[Nach Kenntnis der Emittentin hat keine an der Emission der Schuldverschreibungen beteiligte Person, außer wie vorstehend dargestellt [und mit Ausnahme []], ein Interesse, das in Bezug auf das Angebot als wesentlich einzustufen wäre, und es bestehen diesbezüglich auch keine Interessenkonflikte.]</p>
E.7	Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder einem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>[Angebotspreis: Emissionspreis.] [Befugte Anbieter (wie vorstehend definiert) können jedoch den Anlegern Ausgaben in Rechnung stellen.]</p> <p>[Verkaufsprovision: <i>[Verkaufsprovision einfügen.]</i>]</p> <p>[Sonstige Provisionen: <i>[Sonstige Provisionen einfügen.]</i>]</p> <p>[Entfällt. Weder die Emittentin noch ein Platzeur stellen den Anlegern Ausgaben in Rechnung.]</p>

¹¹ Absatz entfällt bei der Erstellung einer emissionspezifischen Zusammenfassung.